



Wildermieming, am 02.04.2025

BEKANNTMACHUNG DURCHFÜHRUNG EINER FEUERBESCHAU

Auf Grund der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111/1998, idgF. wird bekanntgemacht, dass für ihr Objekt/Gebäude

Affenhausen 8, 6413 Wildermieming

Gemäß § 16 (1) der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 die Feuerbeschau durchzuführen ist.

Termin:
Donnerstag, 24.04.2025
8:00 Uhr

Die Eigentümer der Gebäude bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten haben die Räume für die Besichtigung durch die Kommissionen zugänglich zu machen, sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Wenn Ihnen Mängel bekannt sind (zB das nicht Vorhandensein von Feuerlöschern bzw. nicht aktuell überprüfte Feuerlöscher, defekte Fluchtwegbeleuchtungen, nicht aktualisierte Brandschutzpläne, mangelnde Funktionalität von Brandschutztüren, usw.), sollten Sie diese **vor** Eintreffen der Kommission beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MM.A.

angeschlagen am: 02.04.2025
abgenommen am: 25.04.2025

Ergeht abschriftlich an:

1. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2, 6020 Innsbruck, z.H. Frau Ing. Jessica Hoffmann, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme
2. Herrn Ortsfeuerwehrkommandanten Markus Hauser, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme
3. Rauchfangkehrermeister Manfred Mareiler, Ursprungweg 12, 6414 Mieming, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme